



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Communiqué

30. Mai 2017

«Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.»: Die Synode genehmigt die Vision Kirche 21 mit sieben Leitsätzen

An der Sommersynode vom 30. Mai 2017 wurde die Vision Kirche 21 verabschiedet, die an einem grossen Fest mit dem Namen «Doppelpunkt 21» am 10. September in Bern feierlich eingeführt wird. Zudem bekannte sich die Synode mit klarer Mehrheit zur geplanten Umsetzung des Landeskirchengesetzes mit sechs Leitsätzen, welche die Rahmenbedingungen vorgeben.

Mit einem grossen Mehr genehmigte die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an ihrer Sommersession die Vision Kirche 21. Diese war in der Wintersynode 2013 mit einer einstimmig überwiesenen Motion in Auftrag gegeben und seither in einem dreijährigen, breit abgestützten Prozess erarbeitet worden.

Die Vision Kirche 21 lautet: «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.» Sie wird ergänzt durch sieben Leitsätze, welche für alle kirchlich Engagierten Auftrag und Aufforderung darstellen, sich in Bewegung zu setzen. Aus allen Fraktionen wurde grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Einzig für die Fraction jurassienne war der Weg der Visionsfindung nicht abgeschlossen. Der nun vorliegende Text zeige bloss auf, was die Kirchgemeinden heute schon tun würden. Ihr Antrag, daraus noch eine echte Vision zu entwickeln, wurde jedoch klar abgelehnt. Die Vision wird von der Mehrheit der Synodalen als etwas Gemeinsames verstanden, das zwar nicht jedem Proprium der einzelnen kirchlichen Fraktionen und Gruppierungen vollumfänglich gerecht wird. So vermissen beispielsweise die einen die explizite Erwähnung der Schöpfung, andere hätten gerne Jesus Christus ausdrücklich in die Vision aufgenommen. Die grosse Kraft schöpft die Vision Kirche 21 für die Mehrheit jedoch daraus, dass sie gemeinsam erarbeitet und verabschiedet wurde.

Ein weiteres wichtiges Traktandum war die Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes. Synodalratspräsident Andreas Zeller erläuterte dazu den aktuellen Stand der Arbeiten. Im Zentrum stehen dabei sechs Leitsätze. Diese sollen die Richtung für das künftige Vorgehen festhalten. So ist geplant, die geltende Kirchenverfassung aus dem Jahre 1946 vorläufig nicht zu verändern und damit an Bewährtem festzuhalten. Zudem sollen die drei grundlegenden Ämter der Kirche –



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Pfarrschaft, Katechetik, Sozialdiakonie – auch weiterhin bestehen. Leitsatz drei hält fest, dass die Übernahme der Anstellungsverhältnisse der Pfarrpersonen gemäss des kantonalen Personalrechts erfolgen soll. Zudem will man die rechtlichen Auswirkungen auf die Kirchgemeinden berücksichtigen. Wichtiger Punkt hierbei ist, dass das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ab dem 1. Januar 2019 auch für die Kirchgemeinden gelten soll, was beim Nachweis der negativen Zweckbindung von Unternehmenssteuern wichtig ist. Die Pfarrstellenzuordnung soll sich weiter bis 2022 nach den bisherigen kantonalen Bestimmungen richten. Der letzte Leitsatz garantiert schliesslich, dass die Synode auch in Zukunft über wichtige Weichenstellungen entscheiden wird. Dies wird verschiedene Reglemente betreffen wie beispielsweise das Personalreglement, das Finanzausgleichsreglement oder das Synodewahlreglement.

In verschiedenen Voten unterstützten die Synodalen das bisherige Vorgehen und die sechs Leitsätze des Synodalrates. Es wurde etwa begrüsst, dass die Leitsätze die Grundlage bilden würden, die Kirche in eine veränderte Zukunft zu führen. Positiv hervorgehoben wurde auch, dass der Synodalrat im weiteren Vorgehen den Dialog mit der Synode aufrechterhält. Die Leitsätze des Synodalrates wurden in der Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

Ausserdem an der Synode:

- Genehmigung des Protokolls der Wintersynode vom 6. und 7. Dezember 2016
- Ersatzwahl von Pfarrer Eduard Furrer aus Steffisburg in die Geschäftsprüfungskommission
- Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2016, wobei vor allem das modernisierte grafische Konzept und die zeitgemässe Bildsprache positiv erwähnt wurden.
- Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 536'167 Franken. Der Ertragsüberschuss resultierte hauptsächlich aus einem sparsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen und wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt damit rund 9,8 Millionen Franken. Zwei Prozent der Gemeindebeiträge werden zudem an die Gemeinden zurückerstattet, was einem Gesamtbetrag 470'000 Franken entspricht.
- Die Synode nahm Kenntnis vom Bericht über die Einführung des Magazins ENSEMBLE, das seit Sommer 2015 zehnmal pro Jahr an die Mitarbeitenden, an Behördenmitglieder und ehrenamtlich und freiwillig Tätige in Kirchgemeinden und kirchlichen Bezirken verschickt wird. Aus der französischsprachigen Fraktion kamen lobende Worte über die Bemühungen zur Zweisprachigkeit der Publikation. So sei bereits der Titel ENSEMBLE gut gewählt. Die anfängliche Skepsis über die neue Publikation sei rasch gewichen. In andern Fraktionen wurde Verbesserungspotenzial geortet. Einzelne bezweifelten den Sinn von thematisch vertiefenden Dossiers. Die Synode beauftragte schliesslich den Synodalrat, das Konzept des Magazins



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

weiterzuentwickeln. Dazu soll, einem Antrag aus der Liberalen Fraktion folgend, eine breit abgestützte Reflexionsgruppe Impulse vermitteln und Ideen einbringen, was auch die Akzeptanz bei der anvisierten Leserschaft erhöhen soll.

- Lehnte die Synode eine Stellenaufstockung für die Gottesdienstentwicklung ab.

Die Vision Kirche 21 der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn:

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.

Auf die Bibel hören – nach den Menschen fragen.

Vielfältig glauben – Profil zeigen.

Offen für alle – solidarisch mit den Leidenden.

Die Einzelnen stärken – Gemeinschaft suchen.

Bewährtes pflegen – Räume öffnen.

Vor Ort präsent – die Welt im Blick.

Die Gegenwart gestalten – auf Gottes Zukunft setzen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

*Hans Martin Schaer, Leiter Kommunikationsdienst, Telefon 031 340 24 24,
kommunikation@refbejuso.ch*